



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
claudia.kirmeyer@lra-  
ed.de

Erding, 02.05.2012  
Az.:

### **17. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 19.03.2012**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Bendl, Roswitha  
Dieckmann, Ulla  
Fischer, Siegfried  
Kellermann, Otto  
Oberhofer, Michael  
Peis, Hans  
Slawny, Manfred  
Sterr, Josef  
Stiglmeier, Helga  
Wegmaier, Alexander

#### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

#### **von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin  
Wirth Harald zu TOP 1  
Kröppel Thomas zu TOP 1  
Schmittner Josef zu TOP 2 und 3  
Stadick Peter zu TOP 2 und 3  
Kirmeyer Claudia (Protokoll)  
Centner Christina

**Ferner nehmen teil:**

Herr Suhre, Leiter des staatlichen Schulamts zu TOP 3

Herr Altmann, Leiter der Herzog-Tassilo-Realschule Erding zu TOP 3



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Schulen des Landkreises  
Beschaffung von Schulbüchern für die Schuljahre 2012/13 bis 2015/16  
Vorlage: 2012/1012
2. Schulsozialarbeit  
Sozialarbeit an Schulen; Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket  
Vorlage: 2012/1017
3. Schulen des Landkreises  
9+2-Modell im Landkreis Erding  
Vorlage: 2012/1016
4. Bekanntgaben und Anfragen
- 4.1. Anfrage von Kreisrätin Bendl zu "Eltern im Netz"

Vor Beginn der Sitzung gratuliert **der Vorsitzende** im Namen des Landkreises Herrn Suhre zum 60. Geburtstag und überreicht ihm einen Präsentkorb.

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur  
am 19.03.2012**

- 1. Schulen des Landkreises  
Beschaffung von Schulbüchern für die Schuljahre 2012/13 bis  
2015/16  
Vorlage: 2012/1012**



**LANDKREIS  
ERDING**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und übergibt Herrn Wirth das Wort.

Büro des Landrats  
BL

**Herr Wirth** erklärt, dass für den Landkreis Erding nach dem Wettbewerbsrecht die Buchpreisbindung gilt. Die Schwellenwerte wurden im Rahmen des Konjunkturpakets in der Vergangenheit angehoben und nun wieder zurückgeführt. Der Schwellenwert beträgt jetzt 30.000 € je Beschaffung. Darüber hinaus ist eine förmliche, beschränkte Ausschreibung vorgesehen. Ausgehend vom Haushaltsplan 2012 werden die Herzog-Tassilo-Realschule Erding, die Realschule Taufkirchen, das Anne-Frank- und das Korbinian- Aigner-Gymnasium den Schwellenwert überschreiten müssen. Jede dieser Schulen müsste dann einzeln für sich eine formelle, beschränkte Ausschreibung durchführen. Die Alternative ist, dass der Landkreis als Sachaufwandsträger alle Schulen zusammenfasst und damit den Preisnachlass auf 15% anhebt. Für 4 Jahre wird ein Rahmenvertrag abgeschlossen, der von Schulen ausgeschöpft wird. Es wird nur eine einzige Ausschreibung durchgeführt. Wie bei der letzten Ausschreibung müssen auch jetzt bei mehreren Anbietern Behindertenwerkstätten den Zuschlag bekommen, da aufgrund der Buchpreisbindung alle Anbieter dasselbe Angebot abgeben. Im Rahmen einer großen Ausschreibung könnte eine Aufteilung in 3 Lose erfolgen, so dass mit den beiden anderen Losen gegebenenfalls auch der örtliche Buchhandel begünstigt werden kann. Wenn die Schulen eine Ausschreibung durchführen, müsste diese jedes Jahr wiederholt werden. Die letzte Ausschreibung im Juli verlief nicht optimal, in diesem Jahr ist aber der zeitliche Vorlauf größer. Gleichzeitig wurden Vertragsstrafen eingefügt, um die Lieferungsmoral etwas zu heben.

**Der Vorsitzende** fragt, ob der Lieferant der letzten Ausschreibung aufgrund mangelnder Serviceleistungen ausgeschlossen werden kann und inwieweit die räumliche Nähe der Anbieter integriert werden könnte. Zudem möchte er wissen, ob auch eine Aufteilung in 5 Lose erfolgen könnte. Der Verwaltungsaufwand ist zwar groß, für die Schulen bedeutet eine eigene Ausschreibung aber auch einen Mehraufwand. Er fragt, ob eine Ausschreibung nur für die betroffenen oder für alle Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises erfolgen muss.

**Herr Kröppel** antwortet, dass den Schulen entweder ein eigenständiges Budget überlassen wird oder eine allgemeine Ausschreibung erfolgt, eine Zwischenlösung ist nicht zulässig.

**Herr Wirth** ergänzt, dass die Budgetierung auch an den Schulen verbleiben kann und der Landkreis die Ausschreibung begleiten kann.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass bei den Schulen, die bisher nach den alten Richtlinien ausschreiben, das Budget auch verbleiben könnte. Aller-

dings müsste der Landkreis dabei Unterstützung leisten. Möglicherweise ergeben sich durch die verschiedenen Ausschreibungen Probleme.



**Herr Kröppel** fügt hinzu, dass durch eine Aufteilung in mehrere Lose die Rabattierung möglicherweise unter 12% sinken würde. Ein Einzelauftrag muss ein Mindestvolumen von 15.000 € haben.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Kreisrat Wegmaier** würde es vorziehen, nach den schlechten Erfahrungen überhaupt keine Ausschreibung mehr zu machen. Er schlägt vor, den bestimmten Fachschaften Budgets zuzuweisen. Wenn verpflichtend, soll eine zentrale Ausschreibung erfolgen.

Büro des Landrats  
BL

**Herr Wirth** antwortet, dass ein Herunterbrechen von Budgets auf die Fachschaften unzulässig ist. Auch eine Aufteilung auf die Schulen ist bereits wettbewerbsrechtlich fragwürdig. Dazu gab es ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, das aber eingestellt wurde. Den Schulen selbst wird eine Aufteilung auf einzelne Einheiten zugestanden. Streng genommen muss der Landkreis Erding sogar als Sachaufwandsträger die Beschaffung zentral übernehmen.

**Der Vorsitzende** fragt, ob eine Bündelung nach Schultyp sinnvoll ist.

**Herr Wirth** weist darauf hin, dass mit der Schaffung von kleineren Einheiten ein möglicher Verlust der Rabattierung einher geht. Nach dem Vorschlag der Verwaltung wird aber auch nur ein Rahmenvertrag über 4 Jahre geschaffen, der von den Schulen in den Einzelbestellungen abgeschöpft wird.

**Kreisrätin Dieckmann** fragt, um wie viel die einzelnen Schulen über dem Schwellenwert liegen, und ob das Problem jährlich auftreten wird. Sie betont, dass viele örtliche Buchhandlungen kein Angebot auf eine 4-jährige Ausschreibung abgeben können. Die Mieten steigen und die Buchhändler wissen nicht, ob sie den Vertrag in 2 bis 3 Jahren überhaupt noch erfüllen können. Sie weist auf die Verträge über 4 Jahre mit Reinigungsfirmen in den Schulen hin, aus denen der Ausstieg nur schwer möglich war. Sie schlägt vor, den Rahmenvertrag auf 1 oder 2 Jahre zu begrenzen. Sie lobt die Verwaltung für den Inhalt des Vertrages, u. a. enthält dieser eine fachliche Beratung mit entsprechendem Material vor Ort. Sie schlägt vor, die Stelle in „fachliche, persönliche Beratung“ zu ändern, damit das Beratungsangebot nicht zu sehr anonymisiert wird. Die Schulen sind nicht glücklich über eine Losverteilung, weil bis vor kurzem Probleme auf kurzem Weg mit den im Landkreis ansässigen Buchhandlungen gelöst werden konnten. Auch Einzelbestellungen konnten schnell und praktikabel nachbestellt und geliefert werden.

**Herr Kröppel** gibt an, dass dem Landkreis im Hinblick auf die persönliche Beratung die Hände gebunden sind. Es gibt einen abschließenden Katalog, was an Zusatzleistungen gefordert werden kann. „Persönliche Beratung vor Ort“ geht über die marktüblichen Anforderungen hinaus.

**Herr Wirth** ergänzt, dass bei einer Budgetierung Schulen unter dem Schwellenwert weiter frei bestellen können. Die größeren Schulen (Realschule Erding: 49.500 €, Realschule Taufkirchen: 37.000 €, Anne-Frank-



Gymnasium: 45.000 €, Korbinian- Aigner-Gymnasium: 50.000 €) müssen dann ein eigenes Ausschreibungsverfahren durchführen mit der Gefahr, dass die Behindertenwerkstatt aus Berlin den Auftrag bekommt. Es stellt sich zudem die Frage, inwieweit dann der in den Ausschreibungen festgehaltene Qualitätsaspekt in der Praxis darzustellen ist. Bei einem niedrigeren Gesamtbetrag fällt auch die Rabattierung von 15 % weg.

**Der Vorsitzende** fragt, inwieweit sich andere Landkreise an die Vorgaben halten.

**Herr Kröppel** antwortet, dass Regensburg, Nürnberg und Rosenheim ebenfalls eine Ausschreibung vornehmen.

**Herr Wirth** weist auf ein Schreiben eines Anbieters hin. Die Unternehmen fragen bereits nach, ob eine Ausschreibung erfolgt.

**Kreisrat Peis** betont, dass zumindest versucht werden soll, das Verfahren möglichst rechtssicher zu machen. Klagen können nie ausgeschlossen werden. Der Aspekt, dass die örtlichen Buchhandlungen stärker beteiligt werden, ist durch eine Budgetierung stärker gegeben. Zwar ist der Verwaltungsaufwand bei einer Ausschreibung über vier Jahre geringer als bei zwei Jahren, das Prozedere ist aber immer gleich. Dadurch kann man allen Anforderungen gerecht werden.

**Der Vorsitzende** gibt zu Bedenken, dass falls jemand aus der Region den Zuschlag erhält, natürlich eine vierjährige Ausschreibung gewünscht wird. Andererseits wird ein kürzeres Ausschreibungsintervall für die großen Anbieter weniger interessant.

**Kreisrätin Bendl** stellt fest, dass es kaum möglich ist, die örtlichen Anbieter zu bevorzugen. Aus Sicht der Schulen ist eine Ausschreibung über 4 Jahre nicht wünschenswert, da ein so langer Zeitraum schwer abzuschätzen ist. Die Anforderungen werden automatisch höher sein. Es gibt immer wieder Neuerungen, etwa eine neue Klasse oder ein neuer Zug an einer Schule. Dafür sind wieder andere Bücher nötig. Ihrer Ansicht nach werden die Gymnasien lieber selbst und nicht über vier Jahre ausschreiben. In allen Schulen legt der Lehr- und Lernmittelausschuss jedes Jahr den Bedarf an Büchern fest. Der zusätzliche Aufwand wird nicht so groß sein. Wenn die Ausschreibung länger gilt, muss großzügiger bestellt werden. Auch der Aspekt, dass sich die örtlichen Buchhändler an einer längerfristigen Ausschreibung nicht beteiligen können spricht für eine kürzere Frist. Grundsätzlich findet sie es gut, Aufträge an Behindertenwerkstätten zu vergeben, die örtlichen Händler sollen aber auch begünstigt werden.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass eine kürzere Ausschreibungsfrist auch zu besseren Erfahrungswerten führt. Die Lose dürfen aber wegen der Rabattierung nicht zu klein werden. Die Bestellung soll nicht nach Bedarf festgelegt werden, die Anzahl und Art der Bücher liegt nach wie vor in der Zuständigkeit der Schulen. Jetzt wird nur der Rahmenvertrag mit der jeweiligen Buchhandlung und dem Bestellwert ausgeschrieben. Die Schulen brauchen sich nicht für vier Jahre entscheiden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Kellermann** spricht sich ebenfalls für eine Ausschreibung über 1 – 2 Jahre aus. Der Arbeitsaufwand ist offensichtlich nicht wesentlich höher. Er fragt, was die Behindertenwerkstätten mit der Bestellung zu tun haben.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass eine solche Einrichtung aus Berlin vor einigen Jahren bei gleichen Preisen im Wettbewerb begünstigt werden musste.

**Kreisrat Fischer** betont, dass die Ausschreibung rechtssicher sein muss. Er spricht sich für eine Ausschreibung im Großen aus. Zudem kann die Situation in zwei oder drei Jahren nicht vorhergesehen werden. Deshalb soll der jetzt mögliche Rabatt in Anspruch genommen werden.

**Herr Kröppel** weist daraufhin, dass die Rabatte nicht zeitlich gebunden sind. Wenn ein Los den Wert von 50.000 € überschreitet, gibt es den größten Rabatt.

**Kreisrat Wegmaier**, hält den Anteil, den die Behindertenwerkstätten an diesem Verfahren haben für fragwürdig. Nachdem sich das Gremium schon ungefähr auf die Ausschreibung über 2 Jahre geeinigt hat, geht es jetzt um die Zahl der Lose. Er schlägt vor, dass ein Anbieter nur auf eine begrenzte Anzahl von Losen bieten dürfen soll, so ergibt sich eine möglichst breite Streuung.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass eine Regelung mit nur einem Los pro Anbieter möglich ist. Eine größere Anzahl von Losen bedeutet aber auch einen Rabattverlust.

**Herr Kröppel** sagt, dass es prinzipiell kritisch ist, eine Losbeziehung einzusetzen, es handelt sich aber um die gängige Praxis.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass das Gremium eine Ausschreibung für 2 Jahre wünscht. Die Aufteilung soll in vier Lose mit einem Wert von ungefähr 50.000 € erfolgen.

**Kreisrätin Dieckmann** fügt hinzu, dass die Schulen eine europaweite Ausschreibung nicht leisten könnten.

**Der Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

ABiKu/0035-14

Der Durchführung einer zentralen europaweiten Ausschreibung über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für den Zeitraum der Schuljahre 2012/13 bis 2013/14 mit einer Aufteilung in vier Lose wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## **2. Schulsozialarbeit Sozialarbeit an Schulen; Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket Vorlage: 2012/1017**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit nicht Aufgabe des Bundes ist. Der Landkreis erhält im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes jedoch Finanzmittel von Seiten des Bundes. Viele Schulen leisten bereits unabhängig von einer Förderung Schulsozialarbeit. Jetzt besteht die Möglichkeit, diese Schulen mit einem Zuschuss über drei Jahre in Höhe von insgesamt 100.000 € zu unterstützen. So wird das Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zweckmäßig eingesetzt. Die Mittel könnten aber, wie in den meisten anderen Landkreisen, genauso dem Haushalt zugeführt werden. Der Landkreis Erding hat jedoch ein eigenes Konzept für die Förderung erarbeitet. Heute soll diesbezüglich ein genereller Beschluss gefasst werden, dass Schulsozialarbeit geleistet und die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot gilt für alle Schulen oberhalb der Grundschule. Es handelt sich um eine hervorragende Möglichkeit, bestehende Einrichtungen vorübergehend finanziell zu entlasten.

Das Aufteilungsmodell sieht eine anteilige Förderung aller in der Vorlage aufgeführter Schulen vor. Die Realschule Taufkirchen hat erst vor Kurzem einen Antrag auf Förderung gestellt, eine grundsätzliche Zusage wurde bereits erteilt. Der Landkreis sollte aber nicht absolut und ausschließlich in die Finanzierung eintreten sondern auch weiterhin das bestehende Engagement von Sachaufwandsträgern und Elterninitiativen fordern. Der Zuschuss beträgt maximal 60 %, 40 % müssen aus Eigenmitteln verwendet werden. Die Schulen der Kategorie 4 (Förderzentren) erhalten im vorgelegten Modell den höchsten Ansatz, hier wird ein grundsätzlich höherer Bedarf gesehen. Die weitere Abstufung erfolgt nach Mittelschulen/Berufsschulen (Kategorie 3), Realschulen (Kategorie 2) und Gymnasien und FOS/BOS (Kategorie 1). Der zweite Faktor ist die Größe der Schule.

**Herr Stadick** ergänzt, dass die versandte Übersicht noch nicht fix ist. Der Betrag von 100.000 € variiert sicherlich von Jahr zu Jahr. Die Verteilung erfolgt nach Schulart und Schülerzahl. Die Größenkategorien wurden gebildet ohne unnötig Härtefälle zu produzieren. Bei der Schulgröße mit Kategorie 1 bewegt sich die Schülerzahl bis 250 Schüler, Kategorie 2 bis 500, Kategorie 3 bis 2000 und Kategorie 4 mit mehr als 2000 Schülern. Die Schulart fließt mit unterschiedlichem Bedarf in die Förderung ein. Es erfolgt ein gewisser Ausgleich, weil die Förderzentren im Vergleich zu den Gymnasien eine relativ geringe Schülerzahl haben. Das Kriterium der Schulart wurde bei der vorliegenden Verteilung doppelt gewertet. So erfolgt eine relativ gleichmäßige Verteilung der Mittel.

**Der Vorsitzende** fügt hinzu, dass an bestimmten Schularten eine entsprechende Klientel zu finden ist, mit der das Jugendamt befasst ist. Das Konzept muss nach den Richtlinien mit dem Jugendamt abgestimmt sein. Dort, wo das Jugendamt bereits tätig ist, sollen bestimmte Themenfelder verstärkt bearbeitet werden. Das Konzept ist aber frei wählbar. Die CSU-Fraktion hat bereits dahingehend einen Antrag gestellt.





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Peis** betont, dass es Zeit wird, die Kommunen und Sachaufwandsträger, die bereits seit Jahren Schulsozialarbeit leisten, zu belohnen. Es ist ungerecht, wenn Förderanträge von der Regierung mit der Begründung abgelehnt werden, dass die Schulsozialarbeit bereits installiert ist. Es ist notwendig, die Lehrerschaft dabei zu unterstützen, Einfluss auf das Klima an den Schulen zu nehmen. Es muss auch entsprechende Präventionsarbeit geleistet werden. Die Schulen und Sachaufwandsträger tragen die Kosten dafür bisher selbst, mit der jetzt möglichen Förderung kann dieser Arbeit Anerkennung ausgesprochen werden. Besonders wichtig ist eine gerechte Verteilung, der Schlüssel der Verwaltung bietet keinen Anstoß für Veränderungen. Ganz gleich, welche Verteilungsmethode gewählt wird, wird es immer Gegenstimmen geben. Jeder hat eine persönliche Vorliebe und schlägt eine andere Berechnung vor. Er spricht sich für das vorgeschlagene System aus.

**Kreisrätin Dieckmann** befürwortet generell die Verteilung. Eigentlich ist bei diesem Thema das Land Bayern in der Pflicht. Die Kommunen Wörth, Walpertskirchen und Ottenhofen waren bereits im Petitionsausschuss weil dort die Jugendsozialarbeit früher installiert wurde. Sie stellt fest, dass die Jugendsozialarbeit an den Realschulen noch nicht soweit fortgeschritten ist. Es gibt bisher noch wenige Erfahrungen zu den Fallzahlen im Jugendamt. An den Gymnasien sind die Schülerzahlen sehr hoch, es gibt dieselben Probleme. Die Sozialarbeiter an den beiden Erdinger Gymnasien könnten durchaus noch aufstocken weil es immer mehr Fälle gibt. Es wäre gerechter, wenn Realschulen und Gymnasien denselben Satz erhalten würden. Zudem belastet das Sponsoring an den beiden Gymnasien die Elternbeiräte sehr. In Form von Sponsorenläufen, Candle-Light – Dinners und verschiedenen Aktionen wird versucht, Geld zu sammeln. Auf Dauer sollte der Landkreis als Sachaufwandsträger versuchen, eine Mitfinanzierung zu gestalten.

**Der Vorsitzende** betont, dass gerecht nicht gleich heißt. Die Fallzahlen mit Jugendlichen von Realschulen und Gymnasien liegen nicht vor. Die Realschule in Erding leistet Schulsozialarbeit, in der Realschule Taufkirchen wird auf wesentlich niedrigerem Niveau Schulsozialarbeit praktiziert. Generell können Änderungen vorgenommen werden, dadurch wird das System aber nicht unbedingt gerechter.

**Kreisrat Sterr** schlägt vor, die Mittel nach dem vorgeschlagenen System zu verteilen. Es sollen insbesondere die Schulen unterstützt werden, die bisher leer ausgegangen sind. Die höhere Begünstigung der Mittelschulen ist gerechtfertigt, weil besonderes dort Präventionsarbeit geleistet werden soll. Die Anteile für Realschulen und Gymnasien können immer noch geändert werden, wenn ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

**Kreisrat Oberhofer** betont, dass das Geld nicht vom Freistaat, sondern vom Bund kommt. Bei der Verteilung müssen auch Schwerpunkte gesetzt werden. Die Mittel sind nicht vermehrbar, in der Verteilung wird niemand benachteiligt.

**Herr Altmann** erklärt, dass die Herzog-Tassilo-Realschule die Sozialarbeit bisher komplett selbst gestemmt hat. Nach seiner Information gibt es für



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

die Gymnasien ein Budget von 20.000 – 40.000 € um etwa Unterrichtsausfall oder Projekte an den Schulen zu bezahlen. Herr Spänle fordert, diese Mittel zu nutzen. Wenn an den Realschulen Unterricht ausfällt, muss dies beim zuständigen Ministerialbeauftragten angezeigt werden. Es gibt in diesem Sinne keine Etatfreiheit wie bei den Gymnasien. Die Zahlen in der Schulsozialarbeit sind fallbasiert. Er schlägt vor, mit dem vorliegenden Modell zu starten und die Entwicklung über die Jahre zu prüfen. Die Herzog- Tassilo- Realschule hat momentan 4000 € zur Verfügung, davon werden 25% aus eigener Leistung aufgebracht, der Rest kommt von Förderverein bzw. Elternbeirat. Er ist sehr dankbar, dass der Landkreis die Schulsozialarbeit jetzt zum Thema macht, das Angebot wird sehr gut angenommen. Es besteht ein Gesprächsangebot für Schüler, Eltern und Lehrer.

**Kreisrat Fischer** stellt fest, dass sich die vorliegende Verteilung auf das Schuljahr 2011/12 bezieht. Er fragt, ob die Verteilung im nächsten Schuljahr neu geregelt wird. Der Markt Isen hat eine Förderung beantragt, vor der Förderzusage darf aber keine Schulsozialarbeit geleistet werden. Das Landratsamt hat im September 2011 den Förderantrag befürwortet, dazu gibt es aber bis heute keine Entscheidung.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass die Verteilung grundsätzlich fort gelten soll. Wenn eine Schule Schulsozialarbeit beantragt und umsetzt, soll sie aber auch berücksichtigt werden. Jede Schule, die bereit ist, Schulsozialarbeit unabhängig von der staatlichen Förderung zu leisten, soll auch mit unterstützt werden. Dieses Modell ist aber nur solange gültig, wie das Bildungs- und Teilhabepaket läuft. Alles andere muss zusätzlich beschlossen werden.

**Kreisrat Peis** weist darauf hin, dass es zwar auch an Gymnasien Problemfälle gibt. Anhand der Wahrscheinlichkeit, dass eher in niedrigerem Alter angesetzt werden muss, zeigt sich aber, dass eine unterschiedliche Behandlung zwischen Realschule und Gymnasium gerechtfertigt ist.

**Kreisrätin Stieglmeier** befürwortet die zusätzlichen Mittel für den Landkreis. Es zeigt sich aber, dass der Staat hier seiner Pflicht nicht nachkommt. Sie spricht sich für eine Förderung nach dem vorliegenden Modell aus. Nach ihrer Erfahrung als Elternbeirätin gehören Eltern an Gymnasien zu den Privilegierteren und sind wesentlich schneller zu mobilisieren. Eltern an Mittelschulen sind schwieriger zu organisieren und nehmen weniger teil. Die weniger Privilegierten sollten daher auch stärker unterstützt werden.

**Kreisrat Wegmaier** weist daraufhin, dass sich der Aspekt der Gerechtigkeit auch durch die Förderung des Eigenanteils äußert.

**Kreisrätin Bendl** merkt an, dass das Geld vom Freistaat immer erst im November überwiesen wird, die Zahlungen sind aber bereits ab September fällig. Sie hält es durchaus für sinnvoll wenn Schulen oder Kommunen eine Petition zum Thema Schulsozialarbeit starten, den Abgeordneten im Petitionsausschuss war die ganze Problematik nicht bekannt.



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** gibt zu Bedenken, dass die Marie- Pettenbeck- Schule in Wartenberg einen staatlichen Zuschuss gewährt bekam. Das bestehende Programm findet keine Berücksichtigung in der Förderung. Eine staatliche Förderung gibt es nur für diejenigen, die abgewartet haben.

**Kreisrat Kellermann** schlägt vor, den Betrag für jede Schule auf volle Hundert aufzurunden. Das würde etwa 400 € zusätzlich kosten, gibt aber schöne Beträge.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass weitere Schulen dazukommen. Wenn sich dann ein anderer Betrag errechnet, wäre das Verfahren ungerecht. Eine Aufrundung ist aber grundsätzlich möglich.

**Herr Stadick** ergänzt, dass jetzt ohnehin keine festen Beträge beschlossen werden können. In der Praxis ergeben sich andere Beträge für die Verteilung.

**Kreisrätin Dieckmann** betont, dass sie grundsätzlich nicht gegen eine Polarisierung der verschiedenen Schularten ist. Die Mittelschulen sollen Vorrang haben. Jedes Jahr müssen an den beiden Erdinger Gymnasien aber 16.000 € über Sponsoring erbracht werden. Das Budget für pädagogisches Personal wird derzeit benötigt um Lehrer zu bezahlen. An vielen bayerischen Gymnasien muss die Schulsozialarbeit wahrscheinlich wieder eingestellt werden, weil die Mittel nicht mehr ausreichen. Sie weist auf den Sponsorenlauf Ende April hin, für den die einzelnen Fraktionen beim letzten Mal großzügig gespendet haben.

**Der Vorsitzende** weist auf das Parteienfinanzierungsgesetz hin. Die Mittel stehen nur für die Parteiarbeit zur Verfügung. Es muss zu einzelnen privaten Spenden unterschieden werden. In Bezug auf das Konzept schlägt er vor, die Förderung mit einem Drittel zu zwei Drittel Selbstanteil zu bewilligen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

ABiKu/0036-14

Die dem Landkreis Erding für die Schulsozialarbeit in den Jahren 2011 bis 2013 zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen für eine zusätzliche Förderung der angebotenen Jugendsozialarbeit an Förder-, Haupt-, Mittel-, Realschulen, Gymnasien sowie der Berufsschule und der Fach- u. Berufsoberschule im Landkreis Erding verwendet werden.

Hierbei ist vorgeschlagenes Konzept heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

### 3. Schulen des Landkreises 9+2-Modell im Landkreis Erding Vorlage: 2012/1016



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** erklärt, dass Herr Stadick auch in seiner neuen Funktion als Leiter des Jugendamtes mit der Aufgabe betraut ist. Das 9+2-Modell gibt es bereits im Landkreis Rosenheim. Er begrüßt Herrn Suhre als Leiter des Staatlichen Schulamtes und Herrn Altmann, den Leiter der Herzog-Tassilo-Realschule. Das 9+2-Modell bietet einen mittleren Bildungsabschluss, der über das hinaus geht, was der M-Zug bietet. M-Zug-Standorte kommen deshalb nicht in Frage. Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich nicht beim Landkreis, allerdings werden wie bei den M-Zug-Schülern die Beförderungskosten übernommen. Der Schulsprengel für das 9+2 – Modell ist der gesamte Landkreis Erding, diesen Schultyp gibt es nur an einer Schule. Wie sich bereits in der Diskussion um das Kooperationsmodell herausgestellt, ist die Marie-Pettenbeck-Schule gemeinsam mit der Heimvolksschule Wartenberg ein geeigneter Standort. Die räumlichen Voraussetzungen werden erfüllt, der Schulverbund stimmt dem Vorhaben zu. Für das jetzige Schuljahr haben einige Absolventen sicherlich schon die Zusage für ein Lehrverhältnis gegeben. Die Entscheidung muss schnell getroffen werden, sonst kann nicht in diesem Herbst begonnen werden. Der Versuch sollte zumindest gestartet werden, ein zusätzliches Schulmodell im Landkreis Erding zu etablieren und damit eine deutliche Erweiterung der Schullandschaft vorzunehmen. Die mittlere Reife kann im Landkreis Erding über mehrere verschiedene Wege erreicht werden. Es ist ein klares Signal, wenn sich der Landkreis Erding für die Realisierung des Modells ausspricht und dafür eventuell auch die Beförderungskosten übernimmt.

**Kreisrätin Stieglmeier** wünscht eine klare Definition des Begriffs mittlere Reife. Sie stellt fest, dass sich das Modell an Schüler richten soll, die in der 6. – 8. Klasse Probleme haben. Für den Zugang soll aber ein entsprechender Notendurchschnitt Voraussetzung sein. Ihrer Meinung nach wäre es besser, die Kinder in der 6. -8. Klasse zu fördern, als hinterher noch etwas draufzusetzen. Eventuell werden gerade diejenigen ausgeschlossen, an die sich das Modell richten sollte. Sie fragt, ob die Beförderung nur für die Schüler aus dem Schulsprengel Wartenberg übernommen wird.

**Der Vorsitzende** betont, dass die Beförderungskosten für alle Schüler außerhalb des Sprengels übernommen werden, da es diesen Schultyp nur einmal im Landkreis Erding gibt. Die Beförderungskosten sollen aber auch für alle Schüler übernommen werden, bei denen eine Beförderungspflicht innerhalb des Schulverbundes Wartenberg entsteht weil sich dieser bis nach Taufkirchen zieht. Es soll eine Gleichbehandlung mit der Realschule entstehen.

**Kreisrätin Stieglmeier** fragt, wie die Schüler befördert werden, falls nur eine Klasse gebildet wird.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass die Beförderung im Rahmen des bestehenden Beförderungssystems erfolgen muss. Es werden keine neuen Linien eingeführt. Für andere Schulen werden auch keine eigenen Busse eingesetzt. Im östlichen Teil des Landkreises wird auf das Bussystem der Grund- und Mittelschulen zurückgegriffen und den jeweiligen Sachauf-

wandsträgern werden die Kosten für die Realschüler und Gymnasiasten erstattet.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Herr Suhre** erklärt, dass es in erster Linie um das 9+2 – Modell an der Mittelschule geht. In einer Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 09.01.2012 heißt es: „Ein Schwerpunkt liegt bei dieser Ausschreibung auf den sog. „9+2- Modellen“. Diese Modelle ermöglichen Schülerinnen und Schülern, die keinen M-Zug an der Haupt/ -Mittelschule besuchen, aber dennoch das Potenzial für einen mittleren Schulabschluss haben, im Anschluss an die Jahrgangsstufe 9 nach zwei Schuljahren den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Bei einer Kooperation von Haupt-/Mittelschule und Realschule ist es vorrangiges Ziel, dass diese Schülerinnen und Schüler den Realschulabschluss an der Realschule erwerben können.“ Es gibt noch kein Modell in Bayern, das dieses System in vollendeter Form vorhält. Es geht darum, dass der mittlere Schulabschluss innerhalb von 2 Jahren nach der 9. Jahrgangsstufe erworben wird. Am Ende des zweiten Jahres findet ein regulärer Mittelschulabschluss statt, d.h. es gibt dieselbe Abschlussprüfung wie für die M-10- Schüler. Das System ist vergleichbar mit der früheren F10 an der Hauptschule. Diese Möglichkeit war aber nur sehr begabten Hauptschülern vorbehalten. Heute können Mittelschüler mit einem Quali ab 2,0 innerhalb eines Jahres in die M10 wechseln. Im 9+2 – Modell können Schüler, z.B. mit einem Notenschnitt bis 2,5 innerhalb von 2 Jahren an der Mittelschule den M10-Abschluss erreichen. Damit wird „Spätzündern“ eine Chance zum mittleren Schulabschluss gegeben. Die guten Schüler bleiben dann an der Mittelschule wenn die Voraussetzung einer weiterführenden Schule nicht gegeben sind. Der mittlere Schulabschluss verleiht die gleichen Berechtigungen wie ein Realschulabschluss und ist dabei sehr praxisorientiert. Der Abschluss ist gleichwertig aber nicht gleichartig. Schwerpunkte liegen in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch, im 1. Halbjahr sollen die Schüler an das M9-Niveau herangeführt werden, im 2. Halbjahr an die M10. Im 11. Schuljahr sollen ganz gezielt die Lerninhalte der M10 verwirklicht werden. Als großer Vorteil für die Schüler besteht weiterhin das Klassenlehrerprinzip, im Mittelschulbereich sind die Klassenlehrer häufig auch Ansprechpartner in Bezug auf soziale und familiäre Konflikte. Es ist deshalb auch wichtig, dass die Schulsozialarbeit an den Mittelschulen deshalb besonders gefördert wird. Weitergeführt wird die Berufsorientierung mit vielen Praktika bei externen Partnern. Die Schüler haben auch einen Vorteil in der Bewerbungsphase weil sie länger Zeit haben, sich in der Berufsorientierung zu entwickeln. Es können auch je nach Schule Schwerpunkte, z.B. in den Bereichen Technik oder Wirtschaft gesetzt werden. Da der Landkreis Erding keine Wirtschaftsschule hat, gibt es hier eine gute Möglichkeit, profilbildend zu wirken. Der Sachaufwandsträger muss zur Realisierung einen entsprechenden Antrag stellen, und die Eingangsvoraussetzungen festgesetzt werden. Das Schulamt und die Regierung von Oberbayern müssen eine Stellungnahme zu dem Vorhaben verfassen. Es dürfen keine bestehenden Konzepte in Gefahr gebracht werden. Er selbst hält das Konzept für ein pädagogisch wertvolles Verfahren und eine Bereicherung für die Schullandschaft.

**Kreisrat Peis** sieht das 9+2-Modell als weitere Möglichkeit für Schüler, den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Es wurden bereits gute Erfahrungen mit dem M-Zug gemacht. Auch nach der 8. Klasse ist ein Wechsel



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

mit den entsprechenden Noten noch möglich. Kinder entwickeln sich nicht gleich, manche brauchen einen Schub und merken erst später, dass sie noch etwas tun müssen. Mit diesem Angebot besteht eine weitere Möglichkeit der Durchlässigkeit im bestehenden System und zur Erlangung des mittleren Bildungsabschlusses.

**Der Vorsitzende** wertet das 9+2-Modell als zusätzliche Möglichkeit in der Schullandschaft des Landkreises. Es gibt eine große Vielfalt innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

**Kreisrat Oberhofer** gibt zu Bedenken, dass sich möglicherweise nicht allzu viele Schüler anmelden werden. Möglicherweise kommt aufgrund des kurzen Zeitraums im ersten Jahr noch keine Klasse zustande. Viele Jugendliche haben sich bereits weiterorientiert. Das System muss im gesetzlichen Rahmen schülergerecht gemacht werden. Trotz aller Ideologie sollten sich die Ausschussmitglieder vor Augen führen, in welcher Funktion sie hier sind. Es können keine grundsätzlichen Änderungen herbeigeführt werden, es muss Schritt für Schritt vorangegangen werden.

**Kreisrat Kellermann** berichtet, dass er viele Kinder in der 6. Klasse unterrichtet hat, die die Realschule nicht geschafft und den M-Zug nicht erreicht haben. Es wäre schön gewesen, wenn es bereits damals die 9+2-Lösung gegeben hätte. Er verweist auf den Quabi, mit dem ebenfalls ein gleichwertiger Abschluss erreicht werden kann.

**Herr Suhre** betont, dass viele Schüler durch die Berufsorientierung in der 7. – 9. Jahrgangsstufe bereits stark berufsorientiert sind. Manche Schüler merken erst später, dass sie weitermachen wollen. Das 9+2-Modell ist daher Sache des ganzen Landkreises. Das zieht natürlich Zuweisungen und Gastschulmöglichkeiten nach sich. Der Quabi ist aber durchaus eine Alternative.

**Der Vorsitzende** betont, dass alle Schularten ihre Berechtigung haben und auch sinnvoll sind.

**Kreisrat Slawny** fragt, ob das Angebot auch an Schüler aus dem Landkreis Freising gerichtet ist. Er zweifelt, ob der Standort Wartenberg für Schüler aus dem anderen Ende des Landkreises attraktiv ist. Zudem möchte er wissen, ob es Zahlen darüber gibt, wie viele Schüler nicht im M-Zug sind und einen entsprechenden Notendurchschnitt für das 9+2-Modell haben. Er fragt, ob eventuell auch M-Schüler aufgenommen werden, die den Abschluss voraussichtlich nicht schaffen.

**Herr Suhre** erklärt, dass die M-Schüler nicht die primäre Zielgruppe sind, prinzipiell ist das aber möglich. Das 9+2-Modell soll grundsätzlich mit eigenen Schülern gefüllt werden.

**Kreisrätin Dieckmann** freut, dass für den Schulstandort Wartenberg eine Aufwertung gefunden wurde und dort jetzt auch eine Art mittlerer Abschluss möglich ist. Sie würde aber eine andere Schulform mit Förderung von Anfang an befürworten. Sie sieht in dem 9+2-Modell kein neues pädagogisches Konzept. Es ist schade, dass die vierjährige Realschule mit Übertritt nach der 6. Klasse abgeschafft wurde.



**Der Vorsitzende** betont, dass bei der Abschaffung der Elternwille entscheidend war. Von den notwendigen 800.000 Unterschriften für das Volksbegehren wurde nur ein Bruchteil erreicht. Durch den Schulversuch 6-jährige Realschule an der Mädchenrealschule bekam die Herzog-Tassilo-Realschule zum ersten Mal Mädchen.

**Kreisrätin Stieglmeier** sagt, dass das, was der Vorsitzende „Vielfalt“ nennt, für sie „Flickschusterei“ ist. Sie wird dem Vorhaben im Endeffekt aber zustimmen. Diese Flickschusterei wird nur betrieben, damit an der Dreigliedrigkeit festgehalten werden kann. Das oberste Ziel ist dabei eine Trennung nach der 4. Klasse. Dadurch muss aber nach hinten immer stärker differenziert werden um alle noch mitzunehmen. Ihrer Meinung nach sollte nach der 4. Klasse nicht getrennt und individuell gefördert werden, um alle mitzunehmen. Sie wird für die Einführung des 9+2-Modells stimmen, da mit dem bestehenden System so gefördert werden muss, dass nach hinten für jedes Kind noch eine Chance besteht.

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** findet es unerhört, dass Kreisrätin Stieglmeier davon spricht und ihn als Landrat direkt angesprochen hat, dass im Landkreis Erding „Flickschusterei“ betrieben wird. So dumm, wie sich Kreisrätin Stieglmeier jetzt geäußert hat, ist sie garantiert nicht. Im Landkreis Erding gibt es ein hervorragendes Bildungssystem, es gibt hier nicht die rechtliche Möglichkeit eine Gesamtschule oder ähnliches zu etablieren. Auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt es aber die Möglichkeit ein Bildungsangebot darzustellen, in einer Vielfalt, wie es getan werden sollte. Das dürfte nicht in irgendeiner Form heruntergeredet werden. Eine solche Vielfalt in die Tat umzusetzen, wenn es möglich ist, ist Aufgabe des Landkreises. Er verwehrt sich ausdrücklich dagegen, dass „Flickschusterei“ betrieben wird, was die Bildungslandschaft im Landkreis Erding betrifft.

**Kreisrat Sterr** weist darauf hin, dass die Vielfalt der Bildungswege entsprechend genutzt werden kann. Umsonst steht Bayern nicht bei vielen Leistungsvergleichen am Besten da. Es gibt keine Frage, dass etwas verbessert werden kann, die Vielfalt ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche die richtige Schulart gemäß ihren Anforderungen und ihrem Leistungsvermögen finden können. Es gibt nicht nur drei Schularten, sondern in der Zwischenzeit deutlich mehr. Damit kann auch die Qualität entsprechend bewertet werden. Es gibt viele Möglichkeiten, den Mittleren Bildungsabschluss zu erreichen. Nach einer Studie aus dem Jahr 2008 erreichen ca. 70 % eines Altersjahrgangs den mittleren Schulabschluss in Bayern. Davon waren 12 % bisher an der Hauptschule. Das Ziel muss jetzt sein, diesen Anteil erheblich zu steigern, dort liegt Potenzial. Mit dem 9+2-Modell können die „Spätzünder“ gefördert werden und durch die Vielfalt an Möglichkeiten zum mittleren Bildungsabschluss viele Begabungen gefördert werden. Der Abschluss gilt gleichwertig, ist aber praxisbezogener. Es handelt sich nicht nur um eine Erweiterung des Bildungsangebotes für den Landkreis, sondern auch um eine Stärkung der Mittelschulen.

**Kreisrat Wegmaier** merkt an, dass die Tatsache, dass eine rot-grüne Landesregierung Studien zum Erfolg der 6-jährigen Grundschulzeit bis zum Regierungswechsel 2015 zurückhält, zu denken geben sollte.



**Kreisrat Peis** sagt, dass die 6-jährige Realschule deswegen gekommen ist, weil die Kinder nicht auf die Realschule sondern auf das Gymnasium gehen sollen. Deshalb ist die 6-jährige Realschule auch ein Erfolg. Jeder soll nach seiner Begabung gefördert werden. Die Förderung der unterschiedlichen Begabungen liegt im unterschiedlichen System.

**Kreisrätin Stieglmeier** betont, dass mit dem Angebot für sie keine Vielfalt geschaffen wird, die der Landkreis Erding geschaffen hat. Der Landkreis beschließt nur als Sachaufwandsträger. Zu verantworten hat das die bayerische Staatsregierung. Das nennt sie Flickschusterei, dabei bleibt sie auch. Das Vorhaben hat ein Ziel, dabei geht es um Ideologie. Sie bittet, dass in den Gremien ein anderer Ton gepflegt wird. Zu sagen, sie sei dumm, ist eine Auseinandersetzung, die diesem Ausschuss nicht mehr gerecht wird.

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** antwortet, dass er nie behauptet hat, dass Kreisrätin Stieglmeier dumm ist. Er sagte: „So dumm wie Sie sich jetzt geäußert haben, sind Sie garantiert nicht.“ Kreisrätin Stieglmeier hat ihre Aussage nicht direkt auf die Staatsregierung bezogen. Wenn Kreisrätin Stieglmeier nichtbehauptet, dass die Bildungslandschaft im Landkreis Erding Flickschusterei ist, dann nimmt er selbstverständlich mit ihrer Erklärung auch sein Gesagtes zurück.

**Kreisrätin Stieglmeier** hält es nicht für richtig, dass selbst wenn der Vorsitzende seine Aussage zurücknimmt, im Ausschuss zu irgendjemandem gesagt wird: „Das ist eine dumme Äußerung.“ Man kann eine andere Meinung haben und nichtsdestotrotz die Meinung des anderen Kreirates respektieren. Das erfordert eine gewisse demokratische Grundhaltung. Sie ist keine Schülerin, die abgekanzelt wird.

**Kreisrätin Dieckmann** hofft, dass von der Polemik wieder auf die Sachebene zurückgekehrt wird. Jeder kann seine Meinung äußern, das kann aber auch in einem anderen Ton geschehen. Nach der Untersuchung der Bertelsmann- Stiftung ist auch Bayern in einigen Vergleichen Schlusslicht. Der schulische Erfolg ist viel zu sehr abhängig vom sozialen Hintergrund des Elternhauses. Das muss sich ändern und alle können an einem Strang ziehen.

**Herr Suhre** ergänzt, dass das 9+2 Modell auch Möglichkeiten für Schüler mit Migrationshintergrund bietet, die teilweise aufgrund ihrer Sprachbarrieren Probleme haben und zu den typischen Spätzündern gehören. Hier gilt es Potenzial abzuschöpfen, über 30% aller Mittelschüler in den oberen Klassen haben einen Migrationshintergrund.

**Kreisrat Slawny** fragt, wer über die Realisierung entscheidet.

**Herr Suhre** antwortet, dass das Kultusministerium über die inhaltlichen Fragen entscheidet. Die Finanzierung ist Sache des Sachaufwandsträgers, also der Kommune.





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Stadick und Herrn Suhre und Herrn Altmann für die Unterstützung und verliest folgenden Beschlussvorschlag:

ABiKu/0037-14

Der Landkreis Erding befürwortet und unterstützt die Errichtung des „Modells 9+2“ im Landkreis Erding an der Marie-Pettenbeck-Schule in Wartenberg.

Der Landkreis Erding übernimmt die anfallenden Beförderungskosten auch für die Schülerinnen und Schüler der 9+2-Klassen in Wartenberg, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich des Schulsprengels der Mittelschule Wartenberg bzw. im übrigen Gebiet des Schulverbundes Taufkirchen/Vils haben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

#### **4. Bekanntgaben und Anfragen**

##### **4.1. Anfrage von Kreisrätin Bendl zu "Eltern im Netz"**

**Kreisrätin Bendl** weist auf ihre Anfrage vom letzten Juli zum Thema „Eltern im Netz“ hin. Sie bittet darum, das Thema zu bearbeiten.

**Der Vorsitzende** sagt, dass die Information schon längst auf der Internetseite ist. Herr Fischer hat bereits am 06. Oktober die Mitteilung gemacht, dass die Umsetzung bereits angelaufen ist, nachdem sich die Kosten und der Arbeitsaufwand aller Voraussicht nach in einem überschaubaren Rahmen halten. Im nächsten Jugendhilfeausschuss wäre die Information bekannt gegeben worden

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur um 16:20 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Claudia Kirmeyer  
Verwaltungsangestellte